

URGENT ACTION

Weiterer Oppositioneller festgenommen! Sambia

George Chisanga

8. September 2026

Der ehemalige Abgeordnete George Chisanga wurde am 14. August bei einer Razzia gegen Oppositionelle festgenommen. Seit den Parlamentswahlen im August geht die Regierung offenbar verstärkt gegen Mitglieder der Opposition vor.

Nach seiner Festnahme erklärten die Behörden zunächst, sie wüssten nicht, wo George Chisanga ist. Seine Angehörigen fanden schließlich heraus, dass er auf der Polizeiwache des Stadtteils Chelstone der Hauptstadt Lusaka festgehalten wurde. Dennoch durften sie ihn zunächst nicht besuchen. George Chisanga sitzt derzeit ohne Anklage im Hochsicherheitsgefängnis von Kabwe. Bis heute wurde er keinem Gericht vorgeführt.

Nach internationalen Menschenrechtsstandards muss jede festgenommene Person sofort erfahren, warum sie festgenommen wurde. Sie hat außerdem das Recht, mit einem Rechtsbeistand und ihren Angehörigen Kontakt aufzunehmen, schnell einem unabhängigen und unparteiischen Gericht vorgeführt zu werden und über alle Vorwürfe gegen sie informiert zu werden.

Bitte schreiben Sie einen höflichen Protestbrief (E-Mail, Fax oder Luftpostbrief) mit folgenden Forderungen:

- Ich fordere Sie auf, George Kangwa Chisanga sofort freizulassen. Er ist nur im Gefängnis, weil er seine Menschenrechte friedlich ausgeübt hat. Bis zu seiner Freilassung muss er seine Familie und seine Rechtsbeistände regelmäßig sehen können.
- Ich bitte Sie außerdem, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen zu beenden. Sorgen Sie dafür, dass Vorschriften und Gesetze zur nationalen Sicherheit nicht dazu missbraucht werden, politische Gegner*innen und andere Personen, die friedlich ihre Menschenrechte ausüben, einzuschüchtern und zu bestrafen.

Bitte schreiben Sie Ihre Protestbriefe möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Englisch oder Deutsch. Schicken Sie eine Kopie an die Botschaft. Bitte verschicken Sie nach dem **8. Februar 2027** keine Protestbriefe mehr.

Schreiben Sie an den

Innenminister von Sambia:

Minister of Home Affairs and Internal Security
Hon. Jack Jacob Mwiimbu, MP
Independence Avenue
P.O. Box 50997
Lusaka, ZAMBIA (Anrede: Dear Hon. Jack Jacob
Mwiimbu / Sehr geehrter Herr Innenminister)
E-Mail: info@cabinet.gov.zm

Schicken Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Sambia
I.E. Frau Winnie Natala Chibesakunda
Markgrafenstr 22 (1. Etage)
10117 Berlin
Fax: 030-20 62 94 19
E-Mail: berlin@grz.gov.zm

Sie können auch auf unserer Website bei dieser Aktion mitmachen. Dort finden Sie die fertigen Protestbriefe:
<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-actions>

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „[Brief International](#)“, ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder Fax. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO

SozialBank AG . IBAN: DE23370205000008090100 . BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Sie können auch auf Englisch schreiben:

- I urge the Zambian authorities to immediately release George Kangwa Chisanga as he appears to be detained solely for the peaceful exercise of his human rights. Pending his release, the authorities must ensure that he has unrestricted and confidential access to his legal representatives and access to his family.
- I urge you to end arbitrary arrests and detention and to ensure that criminal justice and national security laws are not misused to intimidate, punish or silence political opponents and other people peacefully exercising their human rights.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 13. August fanden in Sambia Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der amtierende Präsident Hakainde Hichilema erneut als Sieger hervorging. Am 14. August führten staatliche Sicherheitskräfte auf dem Grundstück des Präsidentschaftskandidaten Brian Mundubile im Wohnviertel Kabulonga der Hauptstadt Lusaka eine Razzia durch. Brian Mundubile ist Vorsitzender der größten Oppositionspartei, der National Reconciliation Party for Unity and Prosperity (NRPUP). Im Zuge dieses Einsatzes beobachteten Zeug*innen, wie die staatlichen Sicherheitskräfte zwei Schüsse auf Mutotwe Kafwaya abgaben. Bei dem Einsatz wurden auch vier Personen – unter ihnen George Chisanga von der Tonse-Pamodzi-Allianz und weitere Mitglieder der NRPUP – festgenommen. Mutotwe Kafwaya war Mitglied der Oppositionspartei Tonse-Pamodzi-Allianz, die die NRPUP unterstützt. Zum Schicksal und Verbleib von Mutotwe Kafwaya war nichts bekannt, bis die Behörden fünf Tage später, am 19. August, seinen Tod bestätigten.

Die Razzia in Kabulonga fand offenbar vor dem Hintergrund des scharfen Vorgehens gegen Oppositionsmitglieder vor, während und nach den Parlamentswahlen 2026 in Sambia statt. Zwischen Ende Juli und Mitte August wurden mehrere Oppositionspolitiker und ihre Anhänger*innen, darunter Kennedy Kamba, Harry (Valden) Findlay, Moses Ng'andwe, Felix Mangani Phiri, Winston Ngosa und Sebastian Kopulande, im Rahmen verschiedener Einsätze in Lusaka festgenommen. Die Polizei hat erklärt, dass gegen einige Verdächtige bereits seit Jahren ermittelt wurde. Die Festnahmen erfolgten jedoch während der Wahlperiode, obwohl die Ermittlungen noch andauern sollen. Das lässt Bedenken über mögliche Willkür hinsichtlich der Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren sowie möglicher Verstöße gegen internationale Standards für faire Gerichtsverfahren aufkommen.

Die Befugnisse der sambischen Behörden, Straftaten – einschließlich solcher, die die nationale Sicherheit betreffen – zu untersuchen und, sofern ausreichende Beweise vorliegen, strafrechtlich zu verfolgen, müssen im Einklang mit den Verpflichtungen Sambias gemäß der internationalen Menschenrechtsnormen ausgeübt werden. Die nationale Sicherheit darf nicht als Rechtfertigung für willkürliche Inhaftierungen oder für die Einschränkung der legitimen Ausübung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, herangezogen werden.

